

## Neugeschäft und Zugangsmeldungen (bAV)



### Hinweise/ Fristen:

- **Anträge im Antrags- oder Anfrageverfahren** müssen der ausfertigenden Stelle policerungsreif vorliegen (d.h. inkl. aller erforderlichen Unterlagen). Terminzusagen für die finale Policingung gelten nur für vollständig eingereichte und fehlerfreie Unterlagen sowie erfolgter Risikoprüfung. Auch nach den Terminen der zugesagten Erstbearbeitung wird kontinuierlich weitergearbeitet. Eine Garantie gibt es allerdings nicht.  
Hinweis: Termine gelten für Produkte der ERGO Vorsorge Leben und der ERGO Life S.A.
- Im **Gruppenversicherungsgeschäft bAV** müssen vorliegen:
  - Vom Kunden unterschriebene Firmengruppenverträge inklusive der dazugehörigen Neuanmeldungen  
Vorlaufzeit neue GVV berücksichtigen → Ausfertigung neuer Standard-Firmengruppenverträge benötigt mindestens 10 Arbeitstage  
Das verkürzte Abschlussverfahren ermöglicht bei Standard-Gruppenverträgen eine schnellere Ausfertigung.
  - Zugangsmeldungen / Anträge zu bereits bestehenden Firmengruppenverträgen inklusive aller erforderlichen Unterlagen
- Beim **Anfrageverfahren (Invitatio)** bitte beachten: Die **unterschriebene Annahmeerklärung** muss dem zuständigen Fachbereich (per Fax, Mail oder Post) bis zum 19.12.2024 (12 Uhr) zugehen, damit der Vertrag für das Geschäftsjahr 2024 noch gewertet wird.

Bitte berücksichtigen Sie Postwege und Bearbeitungszeiten im Jahresendgeschäft entsprechend.



## Vertragsänderungen (u.a. Zuzahlungen und Beitragserhöhungen)



- **\*Produktfamilien ERGO Rente Index (pAV/bAV), ERGO Rente Balance, ERGO Rente Dynamik (pAV/bAV), ERGO Rente Chance, ERGO Rente Garantie (pAV/bAV), Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung (pAV/bAV):**  
Alle Vertragsänderungen werden im Anfrageverfahren (Invitatio) durchgeführt. Die Kunden erhalten vor Abgabe der Willenserklärung alle erforderlichen Unterlagen. Eine Ausfertigung erfolgt erst, wenn der Änderungsvorschlag vom VN unterschrieben vorliegt. Die Umsetzung erfolgt i.d.R. innerhalb von 10 Tagen ab Vorlage des unterschriebenen Änderungsvorschlags.  
Ausnahme: Im bAV Kollektivgeschäft können die beitragsrelevanten Vorgänge Beitragspause, Erhöhung ohne Gesundheitsprüfung, Reduzierung, WIK ohne Gesundheitsprüfung im Antragsverfahren ausgefertigt werden. Sobald Einzelverträge aus dem Kollektiv ausgegangen wurden, sind diese nach Standard zu bearbeiten (d.h. Anfrageverfahren).  
\*Produkte der ERGO Vorsorge Leben und der ERGO Life S.A.
- **Besonderheit Zuzahlungen bei ERGO Basis-Rente Index/ Balance**
  - Bitte beachten Sie: Ist im Rahmen des Neugeschäfts zum 1.12. neben einer laufenden Beitragszahlung auch eine einmalige Zuzahlung im Dezember geplant, sollte diese stets als „Zuzahlung zu Beginn“ im Antrag mit vereinbart werden. Nachträgliche Zuzahlungsanfragen auf den 1.12. können zu Verzögerungen führen.
  - per Überweisung: Erfolgt eine Zuzahlung bei der Basis-Rente im Dezember per Überweisung, berücksichtigen wir hier als Wirksamkeitstermin grundsätzlich den 1.12.
- **Zuzahlungen bei ERGO Rente Index und ERGO Betriebs-Rente Index**
  - Terminzusagen für die finale Policierung gelten nur für vollständig eingereichte und fehlerfreie Unterlagen sowie erfolgter Risikoprüfung.
- **Zuzahlungen und Beitragserhöhungen zu bestehenden Produkten der ehemaligen VORSORGE z.B. ERGO Basis-Rente Chance (mit Beginn ab 1.1.2005)**  
Für Geschäftsvorfälle mit Änderungstermin zum 1.12.2024 muss ebenfalls ein Angebot mit Annahmeerklärung an den Kunden gesandt werden. Die Information zur Zuzahlung oder Erhöhung wird bis zum 13.12.2024, 12:00 Uhr benötigt.

Bitte berücksichtigen Sie Postwege und Bearbeitungszeiten im Jahresendgeschäft entsprechend.

